

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 01.09.2015 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bauerreis, Fred,
Bögelein, Georg,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Matthias,
Haag, Horst,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Hasenberger, Adam,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Verstynen, Peter,
Wagner, Gerhard,

Schriftführer/in

Friedrich, Michael,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bräutigam, Lutz Dr.,	Urlaub
Dubois, Ulrike,	Urlaub
Großkopf, Konrad,	Urlaub
Koch, Kurt,	Krankheit
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.	berufl. Abwesenheit
Wölfel, Marcus,	Urlaub

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

GR'in Rosiwal-Meißner sprach dann im Namen des Helferkreises die dringende Bitte aus, Räumlichkeiten (mind. 30 m²) zur Lagerung von Kleidung etc. für die Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen. 1. Bgm. Nagel ergänzte hierzu, dass bereits im Gemeindeblatt ein entsprechender Aufruf veröffentlicht wurde.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 21.07.2015 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Arbeiten zur Herstellung des Gehweges zwischen Jugendzentrum und dem Baugebiet „Zeckern-Mitte“ ohne größere Probleme mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden konnten. Allerdings hat der Eigentümer nunmehr für das restliche ehemalige Bahnhofsgelände ein Betretungsverbot für seine Flächen erteilt. Aufgrund dieser Sachlage wurden der Grenzverlauf durch die Feldgeschworenen ermittelt und die Fläche entsprechend abgesperrt. Damit hat der Grundstückseigentümer nunmehr keine Zufahrt mehr über gemeindliche Flächen und hat zwischenzeitlich damit begonnen von der Zeckerner Hauptstraße her eine provisorische Zufahrt zu seiner Fläche herzustellen.
- 1. Bgm. Nagel teilte anschließend mit, dass am 12.09.15 ab 13.30 Uhr die Fahrzeugeinweihung bei der FFW Hemhofen, zu der auch Innenminister Herrmann und Landrat Tritthart mit anwesend sein werden, stattfinden wird. Die Fahrzeugeinweihung bei der FFW Zeckern findet am 26.09.15 ab 16.00 Uhr. Er bat um rege Beteiligung bei beiden Veranstaltungen.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses (Genehmigung der Entwurfsplanung)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 02.06.2015 die grundsätzliche Standortentscheidung gefasst und gleichzeitig den Planungsauftrag für die LPH 3 -9 an das Arch. Büro Thiel, Hersbruck vergeben. Ferner wurde beschlossen, mit der Bauausführung im Frühjahr 2016 zu beginnen. Im Zuge der weiteren Planungsarbeiten fand zwischenzeitlich am 12.08.2015 eine gemeinsame Besprechung mit den Vertretern der beiden aktiven Wehren und der beiden Feuerwehrvereinen statt, in deren Verlauf das Arch. Büro die Entwurfsplanung vorstellte. Als Ergebnis dieser Besprechung ist festzustellen, dass seitens der aktiven Wehren keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung bestehen (siehe Aktenvermerk). Zwischenzeitlich liegt auch die grundsätzliche Zustimmung des Staatl. Bauamtes zu den leicht unterschrittenen Abständen in der anbaufreien Zone (15 bzw. 18,5 m statt 20 m) vor. Ferner sind Umbauten an der Staatstraße selbst nicht erforderlich. Die Kosten für die Herstellung der Zufahrtsstraße wurden zwischenzeitlich vom Ing. Büro Miller mit 123.000 € Brutto einschl. aller Nebenkosten ermittelt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vorliegenden Entwurfsplanung (Planungsstand 07.08.2015) wird zugestimmt. Bei den weiteren Detailplanungen sind die beiden aktiven Wehren eng zu beteiligen und evtl.

Änderungswünsche in der Raumaufteilung oder Nutzung der einzelnen Räume nach Möglichkeit zu berücksichtigen, soweit hierdurch keine Kostensteigerungen entstehen.

3. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Arch. Büro beauftragt, die Genehmigungsplanung einzureichen, den erforderlichen Zuwendungsantrag einzureichen und alle Vorkehrungen zu treffen, dass die Ausschreibungsarbeiten für den geplanten Baubeginn im Frühjahr 2016 möglichst frühzeitig vorgenommen werden.

Beschluss: Ja 12 Nein 3

Abstimmungsvermerke:

(namentliche Abstimmung: Ablehnung durch GR Koch Thomas)

zu 4 Durchführung der Kirchweih 2016

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kirchweih mit Bieranstich wird abwechselnd am Gasthof Goldener Schwan, Hauptstraße bzw. am Restaurant „Die Kleine Welt“ stattfinden. Die Standorte der Schausteller wechseln dementsprechend ebenfalls jährlich.
3. Im Jahr 2016 findet die Kirchweih mit Bieranstich wieder beim Goldenen Schwan in der Hauptstraße statt.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 5 Antrag der SpVgg. Zeckern auf Erweiterung des Erbbaurechtsvertrages um Teilflächen aus Fl. Nr. 235/98 Gmkg. Zeckern

Sachverhalt:

Die SpVgg. Zeckern beabsichtigt auf der nicht bebaubaren nördlichen Teilfläche der Fl. Nr. 235/98 zur Erweiterung des breitensportlichen Angebotes ein Beach-Volleyball-Feld anzulegen. Es wird daher beantragt, diese Fläche in den bestehenden Erbbaurechtsvertrag mit aufzunehmen.

Hierzu ist festzustellen, dass lt. geltendem Flächennutzungsplan es planungsrechtliches Ziel der Gemeinde ist, beide Sportvereine der Gemeinde an einen neuen Standort auszulagern und auf dem Areal der SpVgg. Zeckern Wohnbebauung zu verwirklichen. Die Bestrebungen der SpVgg. Zeckern stehen daher im Widerspruch zu diesem planungsrechtlichen Ziel.

Aus diesem Grunde wurde vom Gemeinderat ein gleichlautender Antrag in seiner Sitzung am 01.04.2014 abgelehnt und dem Verein angeboten die Nutzung ohne Sicherung über das Erbbaurecht in stets widerruflicher Weise zu gestatten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der erneute Antrag der SpVgg. Zeckern auf Einbeziehung der gewünschten Flächen in den Erbbaurechtsvertrag wird abgelehnt.
3. Die Nutzung des Grundstückes Fl. Nr. 235/98, Gmkg. Zeckern mit einer Größe von 1.009 m² wird in stets widerruflicher Weise gestattet.
4. Dabei erhält der direkt südlich angrenzende Grundstücksbesitzer eine Fläche von rd. 250 m² (11,5 m x 21,5 m) und die Restfläche von 759 m² die SpVgg Zeckern unentgeltlich zur Nutzung.

Beschluss: Ja 12 Nein 3

zu 6 Sachstandsbericht nach Fertigstellung der Energetischen Sanierungsarbeiten in der KiTa "Hand in Hand"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 09.04.2013 beschlossen, den Umbau und Erweiterung des Kindergartens Hand in Hand mit gleichzeitiger Energetischer Sanierung des bestehenden Gebäudes durchzuführen.

Dabei wurde das Architekturbüro Planköpfe aus Nürnberg mit den Planungs- und Ausführungsarbeiten beauftragt. Nach der Kostenberechnung des planenden Büros vom 27.03.2013 wurde dabei von Baukosten in Höhe von 880.000 € brutto einschl. Baunebenkosten und ohne Ing.-Honorar ausgegangen.

Die Baumaßnahmen konnten Ende 2014 komplett abgeschlossen werden. Nach Feststellung aller Schlusszahlen ergeben sich nunmehr Gesamtkosten von brutto 960.675,66 € einschl. Baunebenkosten und ohne Ing.-Honorar. Der Gemeinderat hat den Mehrkosten von rd. 75.000 € in seiner Sitzung vom 15.05.2014 einstimmig zugestimmt.

Das Ing.-Honorar an die Planköpfe Nürnberg belief sich zudem auf brutto 112.193,37 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen ist nach Vorlage des geprüften Verwendungsnachweises durch die Regierung von Mittelfranken über die endgültige Zuschussung der Maßnahme zu informieren.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Sachstandsbericht nach Fertigstellung der Generalsanierungsarbeiten am Jugendzentrum Hemhofen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 01.04.2014 beschlossen, die Generalsanierung des Jugendzentrums nach dem kapitalen Wasserschaden im Innen- und Außenbereich des Gebäudes durchzuführen.

Dabei wurde das Architekturbüro Schwarzmann aus Hollfeld mit den umfangreichen Sanierungsarbeiten beauftragt. Nach der Kostenberechnung des planenden Büros vom 27.05.2014 wurde von Baukosten von 219.191,45 € brutto einschl. Ing.-Honorar und Baunebenkosten ausgegangen.

Die Baumaßnahmen konnten Ende Juni 2015 komplett abgeschlossen werden. Nach Feststellung aller Schlusszahlen ergeben sich nunmehr Gesamtkosten in Höhe von brutto 220.836,01 € einschl. Ing.-Honorar und Baunebenkosten.

Nachdem seitens der Bayerischen Versicherungskammer Bayern eine Regulierungssumme des versicherten Wasserschadens von 140.000 € gezahlt wurde, ergibt sich somit eine Deckungslücke im gemeindlichen Haushalt von 80.836,01 €.

Die vom GR beschlossene Klage gegenüber dem damaligen Architekturbüro auf Schadenersatz wegen Planungsfehler und fehlender bzw. mangelhafter Bauüberwachung ist bei Gericht noch immer anhängig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird ohne weitere Erinnerung zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 8 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Kläranlage Zeckern

Sachverhalt:

Für den Betrieb der gemeindlichen Kläranlage Zeckern wird jährlich eine Gesamtstrommenge zwischen 130.000 und 140.000 kWh benötigt. Hierbei schlagen sich in den Betriebskosten alleine für Stromkosten um die 30.000 € nieder. Dies entspricht einem Verbrauch von rd. 70 kWh pro angeschlossenem Einwohner und Jahr. Nach einem Leistungsvergleich aller kommunalen Kläranlagen in Deutschland, erstellt durch die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall, sollte dieser Wert bei 35 kWh/E/a liegen.

Aufgrund dieser Strommengen und den damit verbundenen Betriebskosten, die für den Betrieb der Kläranlage Zeckern benötigt werden, hält die Verwaltung eine Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Strom für den Eigenverbrauch für sinnvoll. Die Nutzung einer Photovoltaikanlage ist nicht nur aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten effektiv; auch die Umwelt profitiert insbesondere von dieser Technologie, denn die Anlagen sparen nicht nur fossile Brennstoffe ein, sondern reduzieren auch die Kohlendioxidemissionen.

Die Verwaltung hat deshalb eine Fachfirma gebeten, ein Angebot für die optimale wirtschaftliche Auslastung der Dachflächen des Rechengebäudes und des Betriebsgebäudes vorzulegen. Dabei ist festzustellen, das insbesondere das Rechengebäude in Nord/Süd ausgerichtet ist und mit einem flachen Pultdach optimal ganztägig bescheint werden könnte. Auch das Betriebsgebäude mit einem flachen Satteldach in Ost/West-Ausrichtung ist ebenfalls für die Errichtung einer solchen Anlage geeignet. Der Großteil des dabei erzeugten Stromes wird durch die Kläranlage selbst verbraucht. Ein geringer Teil (vermutlich um die 30 %) wird in die örtliche Stromversorgung eingespeist. Folgende Angebote liegen vor:

Betriebsgebäude:

- 105 Module aus deutscher Produktion mit einer Nennleistung von rd. 15 kWp
- Gesamtertrag der Anlage pro Jahr von rd. 12.500 kWh
- Amortisierung der Anlage nach ca. 9 Jahren
- Kosten der Anlage inkl. Montage: 23.619,12 €

Rechengebäude:

- 130 Module aus deutscher Produktion mit einer Nennleistung von rd. 19 kWp
- Gesamtertrag der Anlage pro Jahr von rd. 16.575 kWh
- Amortisierung der Anlage nach ca. 9 Jahren
- Kosten der Anlage inkl. Montage: 31.326,75 €

Nähere Details sind dem beigefügten Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu entnehmen.

Zudem werden nach Rücksprache mit unserem Kommunalversicherer (Versicherungskammer Bayern) keine besonderen Auflagen bzw. Versicherungen notwendig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Finanzausschuss wird beauftragt die Beschaffung und Installation einer Photovoltaikanlage im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für das Jahr 2016 zu diskutieren.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 9 Neuordnung und Sanierung der Grundschule Hemhofen - Auftragsvergaben von Planungsleistungen fachlich Beteiligter (nachträgliche Genehmigungen):

a) Tragwerksplanung

- b) Haustechnik
- c) Brandschutz
- d) SiGe-Koordination
- e) Schadstoff-Analytik

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in mehreren Sitzungen, letztmalig am 14.07.2015, beschlossen, eine Neuordnung des Areals der Grundschule Hemhofen vorzunehmen. Dabei wurde der Planungsauftrag für diese umfangreiche Maßnahme an die Planköpfe Nürnberg vergeben.

Um mit der Maßnahme im kommenden Jahr beginnen zu können und dabei auch in die volle Förderung an Zuschüssen zu gelangen, müssen umgehend (bzw. sind bereits) kurzfristig Planer für die Technische Planung beauftragt worden.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit den Planköpfen zahlreiche Fachbüros gebeten, ein Honorarangebot abzugeben.

Nach rechnerischer Auswertung der Angebote stellt sich nun folgendes Bild dar:

Tragwerksplanung:

Bieter:	Angebotssumme brutto:
1. IB Welker, Herzogenaurach	19.608,96 €
2. xxx, xxx	xx.xxx,xx €
3. xxx, xxx	21.110,75 €

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Planungsleitungen für die Tragwerksplanung an das IB Welker zu vergeben. Das Honorarangebot sieht dabei die Lph. 1-6 der HOAI § 51 vor.

Haustechnik:

Bieter:	Angebotssumme brutto:
1. IB Weber, Forchheim	73.942,88 €
2. xxx, xxx	xxx.xxx,xx €
3. xxx, xxx	xxx.xxx,xx €
4. xxx, xxx	100.876,61 €

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Planungsleistungen für die Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro) an das IB Weber zu vergeben. Das Honorarangebot sieht die Lph. 1-7 der HOAI § 56 vor. Das IB Weber räumt zudem einen 25 % Nachlass auf alle Leistungsphasen ein.

Brandschutz:

Bieter:	Angebotssumme brutto:
1. IB Thiel Atelier 13, Hersbruck	16.950,40 €

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Planungsleistungen für den baulichen, abwehrenden und organisatorischen Brandschutz an den Fachplaner IB Thiel zu vergeben, da sie als einziges Angebot alle notwendigen Planungs- und Ausführungsleistungen abdecken.

Zwei weitere vorliegende Angebote fallen aus der Wertung, da sie nicht den technischen Vorgaben entsprechen.

SiGe-Koordination:

Bieter:	Angebotssumme brutto:
1. IB Miller, Nürnberg	7.497,00 €
2. xxx, xxx	9.491,68 €

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Leistungen für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf der Baustelle an das IB Miller zu vergeben.

Schadstoff-Analyse:

Bieter:	Angebotssumme brutto:
---------	-----------------------

1.	Dipl.-Geologe Hartlieb, Fürth	1.407,77 €
2.	xxx, xxx	9.361,73 €

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Planungsleistungen für die Schadstoff-Analytik an den Dipl.-Geologen Hartlieb, der bereits mehrmals Messungen in der Grundschule Hemhofen durchgeführt und darauf aufbauen kann, zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Planköpfe Nürnberg und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Tragwerksplanung zur Neuordnung der Grundschule Hemhofen wird mit einer Angebotssumme von brutto 19.608,96 € an das Planungsbüro Welker aus Herzogenaurach vergeben.
3. Der Auftrag für die Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro) zur Neuordnung der Grundschule Hemhofen wird mit einer Angebotssumme von brutto 73.942,88 € an das Ingenieurbüro Weber aus Forchheim vergeben.
4. Der Auftrag für den baulichen, abwehrenden und organisatorischen Brandschutz zur Neuordnung der Grundschule Hemhofen wird mit einer Angebotssumme von brutto 16.950,40 € an das Architekturbüro Atelier 13 aus Hersbruck vergeben.
5. Der Auftrag für die Schadstoffanalyse zur Neuordnung der Grundschule Hemhofen wird mit einer Angebotssumme von brutto 1.407,77 € an den Dipl.-Geologen Hartlieb aus Fürth vergeben.
6. Der Auftrag für die SiGe-Koordination (Sicherheits- und Gesundheitsschutz) zur Neuordnung der Grundschule Hemhofen wird mit einer Angebotssumme von brutto 7.497,00 € an das Ing.-Büro Miller aus Nürnberg vergeben.
7. Entsprechende Haushaltsmittel sind zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 9 Nein 6

zu 10 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Bauhof der Gemeinde Hemhofen - Auftragsvergaben von Planungsleistungen fachlich Beteiligter (nachträgliche Genehmigungen):

- a) Tragwerksplanung
- b) Haustechnik
- c) Baugrunduntersuchung
- d) Straßenbau - Anbindung zur St 2259
- e) SiGe-Koordination

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat am 02.06.2015 beschlossen, einen gemeinsamen Standort der beiden Feuerwehren Hemhofen und Zeckern im Bauhof der Gemeinde Hemhofen zu verwirklichen. Da die Arbeiten bereits im kommenden Jahr 2016 beginnen sollen, wurde zwischenzeitlich der Planungsauftrag für die Hochbaumaßnahme an das Atelier 13, Hersbruck vergeben.

Um über die Wintermonate ausschreiben zu können, müssen nunmehr schnellstmöglich Fachplaner für die einzelnen Gewerke beauftragt werden.

Die Verwaltung hat deshalb zahlreiche Fachbüros gebeten, ein Honorarangebot abzugeben. Nach rechnerischer Auswertung der Angebote stellt sich nun folgendes Bild dar:

Tragwerksplanung:

Bieter:	Angebotssumme brutto:
1. IB Scheer, Erlangen	29.846,00 €
2. xxx, xxx	xx.xxx,xx €
3. xxx, xxx	46.356,88 €

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Planungsleistungen für die Tragwerksplanung an das IB Scheer zu vergeben. Das Honorarangebot sieht dabei die Lph. 1-6 der HOAI

§ 51 vor. Das IB Scheer ist der Verwaltung bekannt und hat bereits ähnliche Planungsleistungen in der KiTa „Hand in Hand“ erfolgreich durchgeführt.

Haustechnik:

Bieter:	Angebotssumme brutto:
1. IB EcoConTec, Kauernhofen	47.457,84 €
2. xxx, xxx	68.931,45 €

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Planungsleistungen für die Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro) an das IB EcoConTec, die bereits erfolgreich Planungsleistungen an der KiTa durchgeführt hat, zu vergeben. Das Honorarangebot sieht die Lph. 1-8 der HOAI § 56 vor.

Baugrunduntersuchung:

Bieter:	Angebotssumme brutto:
1. Prof. Dr. Gründer, Pyrbaum	2.308,00 €
2. xxx,xxx	x.xxx,xx €

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Leistungen für die notwendige Baugrunduntersuchung an die Geotechnik Prof. Dr. Gründer GmbH aus Pyrbaum zu vergeben.

Straßenbau – Anbindung zur St 2259:

Bieter:	Angebotssumme brutto:
1. IB Miller, Nürnberg	15.036,14 €

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Leistungen für die Anbindung der Feuerwehrzu-/abfahrt auf die St 2259 an das IB Miller zu vergeben. Das Honorarangebot sieht dabei zunächst nur die Lph. 1-5 der HOAI § 47 bei geschätzten Ausbaurkosten von brutto 123.000 € einschl. Baunebenkosten vor.

SiGe - Koordination:

Bieter:	Angebotssumme brutto:
1. IB Miller, Nürnberg	3.123,75 €
2. xxx, xxx	x.xxx,xx €
3. xxx, xxx	17.850,00 €

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Leistungen für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf der Baustelle an das IB Miller zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Atelier 13 und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Tragwerksplanung für den Neubau der Feuerwehren der Gemeinde Hemhofen wird mit einer Angebotssumme von brutto 29.846,00 € an das Ingenieurbüro Scheer aus Erlangen vergeben.
3. Der Auftrag für die Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro) zum Neubau der Feuerwehren der Gemeinde Hemhofen wird mit einer Angebotssumme von brutto 47.457,84 € an das Büro EcoConTec aus Kauernhofen vergeben.
4. Der Auftrag für die Baugrunduntersuchung des Neubaus der Feuerwehren der Gemeinde Hemhofen wird an das Büro für Geotechnik Prof. Dr. Gründer GmbH aus Pyrbaum mit einer Angebotssumme von brutto 2.308,00 € vergeben.
5. Der Auftrag für die Planungsarbeiten zur Anbindung der Zu- und Abfahrtsstraße an die St 2259 wird mit einer Angebotssumme von brutto 15.036,14 € an das IB Miller aus Nürnberg vergeben.
6. Der Auftrag für die SiGe-Koordination (Sicherheits- und Gesundheitsschutz) zum Neubau der Feuerwehren der Gemeinde Hemhofen wird mit einer Angebotssumme von brutto 3.123,75 € an das Ing.-Büro Miller aus Nürnberg vergeben.
7. Entsprechende Haushaltsmittel sind zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 12 Nein 3

zu 11 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (Widmung des Gehweges westlich der St 2259 zwischen der Eichendorffstraße und der Bahnhofstraße)

Sachverhalt:

Der unselbständige Gehweg westlich der St 2259 zwischen der Eichendorffstraße und der Bahnhofstraße konnte zwischenzeitlich baulich komplett abgeschlossen werden, sodass nunmehr noch die verkehrsrechtliche Widmung und die damit verbundene formelle Verkehrsfreigabe dieser Gehwegfläche nach dem Straßen- und Wegegesetz vollzogen werden muss.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Als beschränkt öffentliches Gehweg (Fußgängerbereich) gewidmet wird die öffentliche Verkehrsfläche (T. v. Fl. Nr. 234/9, T. v. 235/131, T. v. 234/2, T. v. 234/4, T. v. 46/1 und T. v. 46, Gmkg. Zeckern)
 - a) Beginn Einmündung Eichendorffstraße (südlich Grundstück Fl. Nr. 235/88, Gmkg. Zeckern) (km 0+000).
 - b) Ende Einmündungsbereich Bahnhofstraße (südöstlich Grundstück Fl. Nr. 235/4, Gmkg. Zeckern) (km 0+420).
3. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Hemhofen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 12 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungswege erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Aufstellung eines Gartengerätehauses und eines Sichtschutzzaunes, Heppstädter Weg 28
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Klemens-Mölkner-Straße 31
- Ausbau des best. Dachgeschosses und Errichtung von Dachgauben, Peter-Händel-Str 9a
- Errichtung eines Zwerchgiebels auf best. Einfamilienhaus, Am Zweckerweiher 4
- Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Kfz-Werkstatt sowie Tektur, Eichendorffstraße 14 e
- Umbau eines Geschäftes/Lagers in eine Physiotherapiepraxis (Erweiterung), Wolfenackerstr. 4/Gartenweg 19
- Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage, Am Zobelstein 6
- Errichtung einer Werbeanlage für den Neubau von drei Mehrfamilienhäusern, Hauptstraße 34
- Errichtung einer Werbeanlage auf dem EDEKA-Markt Degen, Hauptstraße 33

Beschlussvorschlag:

zur Kenntnis genommen

zu 13 Anfragen an den 1. Bgm. Nagel, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Herr xxx ging dabei auf die ersten Planunterlagen für den Neubau der Feuerwehren der Gemeinde Hemhofen im Bauhof ein und wollte dabei wissen, warum die derzeit bestehenden Bauhofhallen für den neuen Feuerwehrstandort reduziert werden. Er hinterfragte die Planungen mit der Begründung, dass die Hallen schon immer durch den Bauhof benötigt wurden, sei es für den Winterdienst oder für die zahlreichen Gerätschaften. Zudem würden der Waschplatz und die zahlreichen Schüttgutboxen komplett abgebrochen und entfallen.

1. Bgm. Nagel erwiderte hierauf, dass alle Planungen sowohl mit den Verantwortlichen der Feuerwehren, als auch mit dem Bauhofpersonal abgestimmt werden und zudem für Bauhof und neuen Feuerwehrstandort ausreichend bemessen sind bzw. wurden. Des Weiteren bleiben Waschplatz und Schüttgutboxen an anderer Stelle im Bauhof erhalten.

Nichtöffentliche Sitzung

...

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Michael Friedrich
Techn. Angestellter
